



ten von Millionen Blicken entblößt, nur um auszusagen, sie habe gesehen, wie Paul Krantz — sie liebten sich — den Fuß zwischen die Tür des elterlichen Schlafzimmers gestellt hatte. Davon hing sein Schicksal ab. Das wußte sie gewiß nicht. Im Sinne der Staatsan-



waltschaft versagte die Zeugin und rechtfertigte, nachdem die Anklage gegen den Achtzehnjährigen auf Mord gelautet hatte, „nur“ den Antrag auf Bestrafung wegen Totschlages. Krantz wurde freigesprochen. — Hilde Scheller ist das jüngste Beispiel für die Frau auf der Folter.

Das Ende

vom Lied